



HIBB · Postfach 76 10 48 · 22060 Hamburg

---

An die Dachverbände und  
Vertreterinnen und Vertreter der Träger von

Kitas,  
GBS,  
offenen Kinder- und Jugendarbeit,  
Hilfen zur Erziehung,  
Einrichtungen für Menschen mit  
Assistenzbedarf und  
alle Praxiseinrichtungen  
im sozialpädagogischen Praxisfeld

**Hamburger Institut  
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg

**Dr. Annja Baisch**  
Leitung Bildungsgangentwicklung  
im Bereich Sozialpädagogik und  
Pflegerberufe

Telefon: +49 (40) 428 63-3916  
E-Fax: +49 (40) 42 79 65690  
Annja.Baisch@hibb.hamburg.de

Hamburg, 14.07.2016

## **Notwendige Veränderungen der Praxisverteilung in der Erzieher/innenausbildung aufgrund einer AFBG-Reform zum August 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat am 26.02.2016 eine Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) verabschiedet, das altersunabhängige, attraktive Förderangebote für alle gewährt, die eine berufliche Fortbildung absolvieren. Der Kreis der Antragsberechtigten wurde deutlich erweitert. Ab dem 1. August 2016 soll die Reform durch spürbare Leistungsverbesserungen, erweiterte Fördermöglichkeiten und strukturelle Modernisierungen neue Anreize zur Weiterbildung schaffen.

Die Reform dieses Bundesgesetzes zwingt uns - leider sehr kurzfristig – weitreichende Änderungen in der Struktur der Erzieher/innenausbildung vorzunehmen.

Denn um die Voraussetzungen für die Förderung sicherzustellen, müssen die Fachschulen für Sozialpädagogik bewährte Strukturen in der Erzieher/innenausbildung grundlegend verändern, d.h. die Ausbildung den Vorgaben des AFBG anpassen, um als Aufstiegsfortbildung anerkannt zu werden. An erster Stelle ist hier die Praktikumsorganisation, namentlich die *Theorie-Praxis-Verteilung* zu nennen: Zukünftig darf die Erzieher/innenausbildung *nicht mehr als einen Praxistag pro Woche* enthalten. Blockpraktika, die eine intensivere pädagogische Beziehungsarbeit erlauben, sind in gewissem Umfang dennoch möglich. Zweitens wird Unterricht nur noch dann gefördert, wenn es sich um Präsenzveranstaltungen handelt. *Fachpraktischer Unterricht ist nicht mehr*



*förderfähig*. Die Fachschulen für Sozialpädagogik haben unterschiedliche Modelle entwickelt, die die Regularien des AFBG berücksichtigen und gleichwohl Phasen ermöglichen, in denen die Schülerinnen und Schüler auch einmal über mehrere Wochen im Blockpraktikum sein können. Diese Modelle sind am 11.07.2016 den Vertreterinnen und Vertretern der Dachverbände von den Schulleitungen der Fachschulen vorgestellt worden. Die Schulleitungen haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier um ad hoc Lösungen handelt, die den neuen gesetzlichen Anforderungen genügen, aber ggfs. im Sinne der wünschenswerten sozialpädagogischen Zielsetzungen weiterentwickelt werden müssen. Auf der Sitzung am 11.07.2016 sind wir übereingekommen, gemeinsam mit Ihnen Erfahrungen zu sammeln und diese im September 2017 zu evaluieren. So können wir auch eine Grundlage legen für die Überarbeitung der ‚Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg‘, die wir bereits in der Vergangenheit mit Ihnen entwickelt und in 2013 vollständig überarbeitet haben.

Die gute Nachricht zum Schluss: Zukünftig werden so gut wie alle Schülerinnen und Schüler, die die Erzieher/innenausbildung absolvieren, antragsberechtigt sein. Der Beitrag zum Lebensunterhalt und die Freibeträge sind erhöht worden, ebenso der Zuschussanteil am Gesamtdarlehen sowie der Darlehensersatz bei Prüfungserfolg. Absolvent/inn/en haben nach Abschluss ihrer Erzieher/innenausbildung deutlich weniger Schulden bei einer gleichzeitig höheren, ausbildungsbegleitenden Förderung. Viele Schülerinnen und Schüler werden wohl in der Zukunft nicht mehr darauf angewiesen sein, ihren Lebensunterhalt parallel zur Ausbildung durch ‚berufsferne Jobs‘ zu verdienen. Das könnte zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung der Erzieher/innenausbildung beitragen und möglicherweise sogar die Absolvent/inn/enzahlen noch einmal spürbar erhöhen.

Die Fachschulen für Sozialpädagogik werden im Rahmen ihrer Lernortkooperation und der Praxis-Schule-Treffen mit Ihnen über diese Neuerungen sicher im kommenden Schuljahr intensiv ins Gespräch kommen. Und im September 2017 werden Sie von uns erneut in die HIBB-Zentrale eingeladen, um gemeinsam mit allen Beteiligten die Änderungen zu evaluieren, Erfahrungen zu erörtern und über wesentliche Stellschrauben gemeinsam nachzudenken.

Mit Dank und dem Vertrauen auf weiterhin gewinnbringende Praktika in enger Verzahnung zwischen dem Lernort Praxis und dem Lernort Schule verbleibe ich im Namen aller Beteiligten mit freundlichen Grüßen



Dr. Annja Baisch